



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat
Stab

Referenz-Nr.: ALAT-CFCK44

4. Juli 2022

1/3

eVernehmlassungen

Auf unserem elektronischen Vernehmlassungsportal können Sie Ihre Stellungnahme zur Vorlage papierlos erfassen und einreichen. Dies bietet viele Vorteile:

- Sie können sich rasch einen Überblick über die Vorlage verschaffen.
- Einwendungen können präzise zum jeweiligen Textabschnitt erfolgen.
- Stellungnahmen können im Team bzw. von mehreren Fachstellen geschrieben werden.
- Zwischenstände werden gespeichert und können später weiterbearbeitet werden.
- Anträge aus bereits veröffentlichten Stellungnahmen (z.B. von Verbänden) können übernommen werden.
- Sie erhalten eine Kopie Ihrer Stellungnahme als übersichtliches PDF-Dokument zur Ablage oder zum Einholen von Beschlüssen, bevor Sie die Stellungnahme einreichen.
- Falls Sie auf eine Stellungnahme verzichten möchten, ist auch dies auf Knopfdruck möglich.

1) Webapplikation starten

Rufen Sie das Portal unter folgender Webadresse auf:

<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/verfahrensbeschleunigung/participant>

Alle Vernehmlassungsunterlagen finden Sie zudem auch über folgenden Link:

<https://www.zh.ch/vernehmlassungen>

(→ geben Sie in der Suchmaske den Begriff «Verfahrensbeschleunigung» ein und drücken Sie auf «Suche»)

2) Login/Registrierung

Klicken Sie oben rechts auf «Anmelden». Sofern Sie sich nicht bereits aufgrund einer früheren Vernehmlassung registriert haben und über ein Passwort verfügen, drücken Sie auf «Jetzt registrieren». Geben dann Ihre persönliche E-Mail-Adresse an und wählen Sie ein Passwort.

The screenshot shows a login form titled 'ANMELDEN' with the following elements:

- Link: < Zurück zur Mitwirkung
- Section: ANMELDEN
- Form: E-Mail-Adresse (E-Mail-Adresse eingeben)
- Form: Passwort (Passwort eingeben) with a 'Passwort vergessen?' link below it.
- Button: Anmelden →
- Text: Noch keinen Zugang? [Jetzt registrieren](#)
- Form: Mit Zugangscode anmelden →

A large blue arrow points from the right towards the 'Jetzt registrieren' link.

Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, einen Grossbuchstaben, eine Zahl und ein Sonderzeichen beinhalten. Bei der Registrierung werden Sie aufgefordert, Ihre Adressdaten anzugeben und die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren.

Sie erhalten anschliessend einen Aktivierungslink per E-Mail zugestellt, mit welchem Sie ins Eingabeportal gelangen.

3) Vorlage einsehen und Rückmeldungen machen

Die Applikation führt Sie in drei Schritten zur fertigen Stellungnahme:

1. Informieren

Bei den weiter unten beschriebenen Formularfeldern innerhalb der Applikation gibt es jeweils kurze Erläuterungen der betreffenden Verordnungsanpassungen mit Verweis auf die synoptische Darstellung. Für eine ausführliche Beschreibung der Vorlage konsultieren Sie bitte den erläuternden Bericht. Dieser ist abrufbar unter: <https://www.zh.ch/vernehmlassungen> (Suchbegriff: "Verfahrensbeschleunigung").

2. Rückmeldung erfassen

Die vorliegende eVernehmlassung besteht aus:


- einer Akzeptanzumfrage (1) und
- einem Formular für Rückmeldungen zu den einzelnen Verordnungsbestimmungen (2).

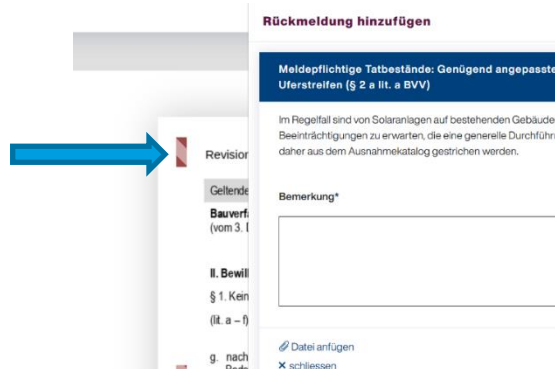
Sie haben zudem die Möglichkeit, über die Team-Funktion weitere Personen zur Mitarbeit an Ihrer Stellungnahme einzuladen, sich anderen anzuschliessen oder auf eine Stellungnahme zu verzichten.

3. Stellungnahme prüfen und absenden

4) Rückmeldungen erfassen (= «Schritt 2»)

Im Formular «Rückmeldungen zu den einzelnen Verordnungsbestimmungen» können Sie die Rückmeldungen fortlaufend entlang der Systematik vorgeschlagenen Verordnungsänderungen erfassen.

Über das Symbol «» oben rechts beim jeweiligen Eingabefeld können Sie sich jeweils den genauen Wortlaut der betreffenden Änderung in der synoptischen Darstellung anzeigen lassen und dort Ihre Rückmeldung direkt anbringen. Mit einem Klick auf den Balken neben den Anpassungen erscheint das Eingabefeld, in dem Sie Ihre Rückmeldung geben können.



Rückmeldung hinzufügen

Meldepflichtige Tatbestände: Genügend angepasste Uferstreifen (§ 2 a lit. a BVV)

Im Regelfall sind von Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden Beeinträchtigungen zu erwarten, die eine generelle Durchführung, daher aus dem Ausnahmekatalog gestrichen werden.

Bemerkung*

Revisior

Geltende Bauverf. (vom 3. I)

II. Bewill. § 1. Kein (lit. a - f)

9. nach Bede

Datei anfügen

X schliessen




In dieser Ansicht können Sie durch die synoptische Darstellung blättern oder via Klick auf das Inhaltsverzeichnis auf die richtige Seite springen, um so weitere Eingabefelder zu öffnen und auszufüllen.

5) Absenden der Stellungnahme (= «Schritt 3»)

Bis Sie Ihre fertige Stellungnahme absenden, können Sie sie jederzeit weiterbearbeiten. Sie ist automatisch zwischengespeichert.

Unter Schritt 3 lässt sich für weitere Abklärungen (oder zum Einholen von Beschlüssen) oder Ihre Dokumentenablage auch ein PDF erstellen. Sind alle Anträge erfasst, können Sie die gemachten Angaben überprüfen und sie mit «Stellungnahme übermitteln» absenden. Erst mit dem Klick auf diesen Button ist Ihre Stellungnahme für uns einsehbar.

So gehen Sie vor:

1. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Stellungnahme korrekt erfasst wurde. Hierzu können Sie Ihre Stellungnahme als PDF herunterladen.

2. Prüfen Sie die Absenderadresse für Ihre Stellungnahme.

(Absenderadresse anpassen)
3. Klicken Sie auf «Stellungnahme absenden». Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr an der Stellungnahme vorgenommen werden können.


6) Freiwillige Veröffentlichung

Zum Schluss werden Sie gefragt, ob Sie Ihre Stellungnahme veröffentlichen wollen. Bei einer Veröffentlichung in der Applikation können sich andere Mitwirkungsteilnehmende Ihren Anträgen ganz oder teilweise anschliessen. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Die verfahrensführende Stelle wird die Stellungnahmen von sich aus wie bisher nur in zusammengefasster Form und ohne Namensnennung im Vernehmlassungsbericht publizieren.

MÖCHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN?

Mit der freiwilligen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme können sich andere Mitwirkungsteilnehmende direkt Ihrer Stellungnahme anschliessen. Ihre Stellungnahme wird anschliessend im öffentlichen Verzeichnis aufgeführt, sodass andere Teilnehmende diese komplett oder nur einzelne Rückmeldungen daraus übernehmen können.



Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zur eVernehmlassung erhalten Sie unter dem Menüpunkt «Hilfe».

Zusätzlich stehen wir Ihnen gerne unter kobu@bd.zh.ch zur Verfügung.